

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017

Haarnadel für Fahrradstellplätze**hier: Anfrage von Herrn Geffe (GUT) zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 16.03.2017, TOP 8.1**

Herr Geffe bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Welche Modelle werden als Fahrradanschließmöglichkeit im Bezirk Innenstadt eingesetzt?“
2. Wie bewertet die Verwaltung die Sicherheit dieser einzelnen Modelle insbesondere im Bezug auf Angriff mit Rohrschneider?
3. Welche anderen Vor- oder Nachteile bieten die eingesetzten Modelle?
4. Anhand welcher Faktoren entscheidet die Verwaltung welches dieser Modelle aufgestellt wird?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1-4:

Entsprechend des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln werden im öffentlichen Raum drei Modelle zum Fahrradparken verwendet. Zum einen werden die beiden Modelle Gotik I, die sogenannten Haarnadeln und Gotik II, ein klassischer Anlehnbügel zum Fahrradparken angeboten. Zusätzlich kommen noch sogenannte kombinierte Fahrradabstell- und Werbeanlagen (Quadrigen) der Firma Ströer zum Einsatz.

Grundsätzlich bieten diese angebotenen Fahrradabstellanlagen eine hohe Sicherheit, da das Fahrrad am Rahmen befestigt werden kann. Angriffe von sogenannten Rohrschneidern sind der Verwaltung nicht bekannt. Bei den drei Modellen wird mindestens ein 2,6 mm breites Stahlrohr verwendet, das einen ausreichenden Diebstahlschutz bietet.

Der Typ Gotik I, sogenannte Haarnadel, wird besonders in beengten Bereichen oder als Ersatz von Poller eingesetzt. Für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im Bestand eignet sich die Haarnadel besonders gut, da sich dieser Typ sehr gut integrieren lässt. Der Typ Gotik II, ein klassischer Anlehnbügel, wird überwiegend in besonderen städtebaulichen Räumen, auf gestalteten Plätzen und an Stadtbahnhaltestellen eingesetzt.